

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879

15.2.1879 (No. 39)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 15. Februar.

No. 39.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 R. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 R. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1879.

Telegramme.

† Berlin, 13. Febr. Das Herrenhaus nahm heute das Gerichtsverfahren-Gesetz und das Ausführungsgesetz zum Gerichtslosten-Gesetz nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses, sowie das Wassergenossenschafts-Gesetz mit verschiedenen Modifikationen an. Letzteres geht demnach an das Abgeordnetenhause zurück.

† Stuttgart, 14. Febr. Dem Vernehmen nach sprach sich die königliche Centralstelle für Landwirtschaft gestern nach lebhaftester Debatte für Kornzölle aus.

† Wien, 13. Febr. Der „Polit. Korresp.“ wird aus Bukarest vom 13. d. gemeldet: Von einem akuten Charakter der Arab-Tabia-Frage ist keine Rede. Rumänien weist die Anschuldigung, als involvire die Besetzung von Arab-Tabia eine Beleidigung für die russische Armee, zurück, da dasselbe von den Russen nicht besetzt war, als die rumänischen Truppen einzogen. Neufkens hat übrigens Rußland die Initiative zu einem Ausgleich ergriffen, indem es Rumänien vorschlug, die Truppen bis auf 2 Kilometer von Silistria zurückzuziehen, bis die Berliner Signatarmächte die Frage entschieden haben.

† Triest, 13. Febr. Der heute aus Konstantinopel eingelaufene Lloyd-Postdampfer „Achill“ erhielt nicht freie Praxise. Zwei Sanitätswächter blieben an Bord. Die Post wurde verabsagt.

† Paris, 13. Febr. Calmon wurde an Stelle Leroyers zum Vizepräsidenten des Senats gewählt. — Die Bureau der Kammer wählten die Kommission zur Vorberatung des Amnestiegesetzes. Von den 11 Mitgliedern sind 8 dem Entwurfe der Regierung günstig, während die übrigen 3 Mitglieder eine vollständige Amnestie verlangen. Die Bonapartisten stimmen in den Bureaus mit den Radikalen für die vollständige Amnestie.

† Bukarest, 13. Febr. Auf den Protest Rußlands gegen die rumänischen Präventiv-Maßnahmen gegen die Pest erwiderte die rumänische Regierung, daß die verschiedenen Artikel des Dekrets vom 7. d. M. mit den Beschlüssen der Wiener Sanitätskommission übereinstimmen und zum Schutze nicht bloß Rumänien, sondern ganz Europa's geboten erscheinen. Auf die Bemerkung der russischen Regierung, das Dekret laufe der April-Konvention über den Durchzug russischer Truppen durch Rumänien zuwider, erwiderte das rumänische Kabinett, dieser Konvention wohne keine größere Kraft inne, als den Handelsverträgen zwischen Oesterreich und Deutschland einerseits und Rußland andererseits und diese Mächte suspendierten gleichwohl diese Verträge so lange, als die öffentliche Gesundheit gefährdet sei.

† Bukarest, 13. Febr. Man versichert, daß bedeutende russische Truppenkörper im Anmarsche gegen die von Rumänien in der Richtung von Silistria besetzten Punkte seien. Da wegen der Verkehrsschwierigkeiten sichere Informationen fehlen, ist es nicht unmöglich, daß diese Truppenbewegungen mit der russischen Räumungsbewegung in Zusammenhang stehen.

† Konstantinopel, 13. Febr. Neuf Pascha und Salami Pascha sind nach Kamelien abgereist, um die notwendigen Verfügungen wegen der Reinstellung der türkischen Administration nach Abzug der Russen zu treffen. — Widhat

Pascha soll von dem Sultan einen Grade erhalten haben, welcher ihn für 5 Jahre als Gouverneur von Syrien bestätigt.

Deutschland.

† Berlin, 13. Febr. Das Abgeordnetenhause setzte die Beratung über den Generalbericht der Budgetkommission heute fort. Minister Maybach erklärte: Er sei der Ansicht gewesen, daß es nicht richtig sei, bei dem Etat Fragen von so prinzipieller Tragweite zu erörtern. Solche Erörterungen finde ihren richtigen Platz erst an der Hand praktischer Grundlagen, an der Hand der Vorlagen über Erwerbung von Privatbahnen, wie deren in der Ausarbeitung begriffen seien. Wenn das Haus über das Programm der Regierung Auskunft verlange, so halte er für Preußen das Staatsbahn-System für das allein richtige, aber als praktischer Mann richte er sich bei Durchführung dieses Systems nach den Umständen und nach der Finanzlage. Gegenwärtig stehe man in Verhandlungen über Erwerbung von Privatbahnen mit einer Länge von etwa 2000 Kilometer. Darunter stehe voran die Berlin-Stettiner Bahn. Was die Berlin-Dresdener Bahn angehe, so sei diese aus der Grünberzeit hervorgegangen. Der Staat habe sie aber erwerben müssen, um nicht in seinem Innern große Ruinen zu haben. Auf die Angriffe des Abg. Richter erwidere er heute nicht.

Der Minister verweist auf die Thronrede, wo die Erwerbung mehrerer Privatbahnen ins Auge gefaßt sei. Dieser Passus der Thronrede bezeichne den Standpunkt der Regierung. Der Gedanke einer Uebernahme aller Bahnen durch das Reich habe selber bei den verbündeten Regierungen nicht den erwünschten Anlauf gefunden. Obwohl durchaus nicht Absicht sei, eine Preßion auf die Bundesstaaten zu üben, werde die Regierung im eigenen Lande das Staatsbahn-System nach Maßgabe des Gesetzes von 1876 durchzuführen sich bemühen. Man habe jetzt noch ein verkrüppeltes Staatsbahn-System. Die Linie Berlin-Berlin-Berlin sei gewissermaßen das Rückgrat; es fehlten noch Glieder und Fleisch, um namentlich das weltliche Staatsbahn-System mit dem östlichen zu verbinden. Hierfür sei die Linie Berlin-Lehrte aus technischen, wirtschaftlichen und finanziellen Gründen wichtig. Wirtschaftlich sei diese Erwerbung wegen einer einfacheren, dann eintretenden Organisation. Auf die Verhältnisse der Aktionäre würde man volle Rücksicht nehmen durch Verteilung einer festen Staatsrente, die den unsicheren Renten der Privatbahnen vorzuziehen sei. Durch solche Erweiterung des Staatsbahn-Systems würden ferner Doppel- und Konkurrenz-Bahnbauten vermieden, die bisher oft vorgekommen seien. Die Organisation des künftigen Staatsbahn-Systems denke man im Sinne der Decentralisation einzurichten. Die verschiedenen Direktionen sollten mit den Interessen des Landes Fühlung behalten, nicht vom grünen Tische aus regieren. Man wolle einen Wirtschaftsrath einsetzen. Diese Institution werde sich bewähren, wenn man eine praktische Zusammensetzung erzielen könne. Er habe sich mit den Ministern der Finanzen, des Innern und des Krieges in Verbindung gesetzt und hoffe, aus dem Wirtschaftsrathe Sachverständigen-Gutachten zu erhalten, die Niemandem werthvoller sein würden als ihm. Die Resolution der Budgetkommission empfehle mindestens einen Stillstand in der Bewegung bezüglich des Staatsbahn-Systems. Dies sei unbedenklich, die Resolution daher für die Regierung unannehmbar. Er habe früher be-

reits bemerkt, daß die Ausarbeitung eines Eisenbahn-Gesetzes, die Einsetzung eines Gerichtshofes zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Bahnen, sowie die Einsetzung eines Eisenbahn-Rathes beabsichtigt sei. Diese Angelegenheit werde demnach dem Bundesrath beschickten, wobei die Einsetzung einer Enquetekommission beantragt werde. Preußen werde sich niemals seinen Pflichten gegen das Reich entziehen. Er wünsche nichts sehnlicher, als daß das Reich in alle verfassungsmäßigen Befugnisse eingesetzt werde. Die Regierung verhandelte allerdings mit einzelnen Bahnen wegen Erwerbung von Linien für den Staat; zunächst mit der Berlin-Stettiner. Es sei aber nicht mehr möglich gewesen, die betreffenden Entwürfe vorzulegen. Man würde zugleich die Anlage einzelner Sekundärbahnen beantragt haben. In Anlehnung an das Staatsbahn-System stehe er auf dem Boden der besten preussischen Traditionen und der gesunden Eisenbahn-Politik, sowie der Grundsätze, welche das Haus stets gutgeheißen habe. Die Finanzlage dürfe die Regierung in ihren Absichten nicht hemmen.

Diese Lage werde verbessert, wenn die Regierung eine Erleichterung der Transportmittel, billigere Preise für den Transport ermögliche. Eine Belastung der Steuerzahler involvire das Staatsbahn-System nicht. Es sei freilich ein Theil der Kriegskontribution zu Eisenbahn-Zwecken verwendet worden, doch seien dadurch Ameliorationen herbeigeführt, also gewiß die beste Verwerthung der Kontribution bewirkt worden. Man habe viele Erwerbungen gemacht, die freilich nicht rentabel, die aber vorthellhaft seien für die betreffenden Landestheile. Wenn man bei Brücken- und Chausseebauten nur nach der Rentabilität frage, sei man theoretisch bankrott. Schließlich erklärt sich der Minister gegen das gemischte System, welches sich nirgends bewährt habe; er erinnere an Bayern und Sachsen. Man müsse noch zahlreiche Bahnen bauen und Sekundärbahnen unterfügen. Das sei aber nur möglich durch Konsolidirung des Staatsbahn-Systems. Die letztere sei auch geboten durch die ungünstige Lage der Privatbahnen, von denen nur wenige für die Erweiterung ihres Netzes etwas thun könnten. Das Haus möge die Regierung unterstützen in ihrem festen Vorgehen. Durch eine schwankende Politik schade man das Land. Er habe jedenfalls das Gute gewollt und werde sich eventuell mit dem Worte zu trösten wissen: „in magnis voluisse sat est“.

Abg. Lasker erklärt sich persönlich für das System der Staatsbahnen, wünscht aber diese Fragen jetzt offen zu lassen und die Eisenbahn-Politik nur von der gegenwärtigen Finanzlage abhängig zu machen. Jedenfalls müsse über die Eisenbahn-Politik eine Verständigung zwischen Regierung und Landesvertretung stattfinden, bevor die Regierung entscheidende Schritte thue. Richter (Hagen) spricht für den Antrag der Budgetkommission. Redner erklärt sich gegen Staatsbahnen, gegen eine zentralisirte Verwaltung und meint, die Erwerbung der Privatbahnen würde die Staatsschuld um 6 Milliarden vermehren. — Fortsetzung der Berathung Freitag 10 Uhr.

Berlin, 13. Febr. (Reichstag.)

Am Tische des Bundesraths Reichsfinanzminister-Präsident Hofmann, Staatssekretär Dr. Friedberg und andere Bevollmächtigte zum Bundesrath.

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 2½ Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

Konzertbericht.

- k. Karlsruhe, 13. Febr. Das dritte Konzert des Philharmonischen Vereins hatte, wohl um dem Verlangen nach Reichhaltigkeit volle Genüge zu leisten, Anleihen, wenn auch theilweise allgeringfügigen Betrags, bei einer Reihe von Tonbildnern nicht allein verschiedener Jahrzehnte, sondern sogar verschiedener Jahrhunderte (aus der Herrschaft Ludwigs XIV.) gemacht. Lully, Haydn, Mendelssohn, Chopin, Schumann, Brahms, Götz, Dessoff, Kleinmichel — bilden eine Galerie von musikalischen Physiognomien, deren Jünger zum Theil in der seltsamsten Weise kontrastirten, zum Theil eine merkwürdige Familienähnlichkeit oder auch keine wesentliche „individuelle Eigenschaft“ aufwiesen. Den Vortritt hatte der ehrliche, natürlich empfindende Vater Haydn mit zwei melodischen, klar geführten Chören: „Abendlied zu Gott“ und „Der Augenblick“. Diese, wie die nachfolgenden Chorgesänge — die schön klingenden, originell erfundenen und dem verschiedenartigen Vortrage charakteristisch angepaßten Franzosenlieder: „Lambourtschlagert“, „Klostertränlein“, „Soldatenbraut“ von Schumann, dann drei vierstimmige Lieder des Hrn. Dessoff und die beiden anmutigen, melodischen Volkslieder aus Frankreich wurden von den Solofächern des Philharmonischen Vereins hinsichtlich reiner Intonation, festen Zusammenhalts, trefflich bemessener Stärkegrade, so besonders eines schönen gleichmäßigen Piano zu bestem Danke vorgetragen. Höchstens hätte die, ja nur „unterstützende“, keineswegs selbständig geführte Klavierbegleitung gänzlich hinwegfallen dürfen, um den Eindruck wirklichen a capella-Gesangs nicht zu verwischen. Mit besonderer Spannung wurden natürlich die Lieder des Hrn. Dessoff erwartet. Dieselben gehen über das Durchschnittmaß gewöhnlicher Mache hinaus, weniger nach Seite der musikalischen Erfindung, wirksamen Behandlung des Chorklangs, als der dem Komponisten ohne Zweifel inne wohnen-

den poetischen Empfindung, künstlerisch-tüchtigen Bekanntheit; den Vortrag nach jeder Richtung dürfte die dritte Nummer: „Es flog ein Waldvogel“ (in der für manchen im Chöre Singenden wohl etwas schreckhaften Ges-dur-Tonart) verdienen. Als Solisten wirkten: Hr. Harlachner, unser einheimisches Hoftheater-Mitglied, und Hr. Kleinmichel aus Leipzig. Ersterer sang mit eingehendem Verständnis, warmem Ausdruck Lieder von Brahms, worunter das zart gemobene: „Reichengedank“ und „Rispetti“ aus der Feder des verstorbenen Tonbildners Herrn Götz. Unter diesen, durch die Innigkeit, die Stille, die Reinheit der dichterischen, wie die Wärme, Feinsinnigkeit der vorwiegend deklamatorisch gehaltenen musikalischen Sprache gleich festenden Liedern, gewann namentlich Nr. 4 das Wohlwollen der Zuhörerschaft so sehr im Sturme, daß sie den Entschluß des Sängers mit Freuden begrüßte, die offenbar sehr liebenswürdige und nicht wenig — bescheidene Toskanerin nochmals bekennen zu lassen: „Wie lange schon war immer mein Verlangen: Ach, wäre doch ein Musikus mir gut, nun sieh der Herr mich meinen Wunsch erlangen und schick mir einen saß wie Milch und Blut!“ Möge der Vortrag des Hrn. Harlachner dazu gebiet haben, daß die sangstunbigen Zuhörer die Götz'sche „Rispetti“ nun auch selber zur Hand nehmen, es nicht allein bei dem „Gehörhaben“ bewenden lassen. Hr. Kleinmichel, obwohl allem Anscheine nach vor seinem Musikanstrumente stehend, bebandelte sich als ein technisch und musikalisch tüchtiger Pianist. Er spielte Lully, Chopin und Sachen eigener Komposition, wovon die Valse capricio besonders ansprach. Eine sehr willkommene Erscheinung war noch das mehr als selten gehörte Streichquartett op. 20 von Mendelssohn, ein mit musikalischen Reichthümern durchaus gesegnetes, meisterhaft durchgearbeitetes Werk. Dasselbe wurde von den Hrn. Decker, Spieck, Bühlmann, Giesler, Hois, Hoppe, Lindner und Mohr in höchst auf die wenigen Proben, welche wohl stattfinden konnten, sehr befriedigend ausgeführt.

Vermischte Nachrichten.

Paris, 12. Febr. Die nächtlichen Raubfälle dauern an und erschrecken sich sogar jetzt auf die vornehmen Viertel von Paris. So wurde gestern Nacht gegen 1 Uhr Morgens ein Mädchen, der sich nach seiner Wohnung in der Rue de Clugy begab, in der Nähe der Eglise de la Trinité am Ende der Rue de la Chaussée d'Antin von drei Kerlen angegriffen. Der eine versetzte ihm Stiche mit einem Messer, während die zwei anderen seine Taschen untersuchten. Er rief um Hilfe; glücklicher Weise eilte ein Vorübergehender herbei, worauf die Räuber Reißaus nahmen. Selbst in den Bogen ist man im Innern von Paris nicht mehr sicher. Die Schauspielerin Alice Lavigne, welche vorgestern um 1½ Uhr durch die Rue Mandelange — die in die Rue du Faubourg Montmartre mündet — in einem Fiaker fuhr, wurde von drei Strocheln angefallen. Der Rutscher, der durch Steinwürfe am Kopf verletzt worden war, sprang von seinem Wagen herab und setzte sich zur Wehr. Der Lärm, der durch den Kampf entstand, rief einige andere Personen herbei und die Raubmörder ergriffen die Flucht. Ein anderer nächtlicher Angriff fand auf der Place du Trône gegen einen gewissen Hellmann Statt, der gerade beim Polizeikommissär gewesen war, um von demselben, aber vergeblich, die Erlaubnis zum Tragen eines Revolvers zu erhalten. Er wurde zur Erde geworfen und beraubt. Auf sein Geschrei waren mehrere Personen herbeigeeilt, aber die Diebstahler waren bereits mit ihrer Beute verschwunden. Zwei dieser Strocheln wurden gestern aber doch festgenommen. Dieselben hatten in der Rue d'Allemagne einen Mann mit seiner Frau angegriffen. Auf ihr Hilfeschrei eilten diesmal Polizeigenossen herbei. Die Diebe ergriffen die Flucht, fielen aber Soldaten, die des Weges kamen, in die Hände und wurden nach einem verzweifelten Widerstand auf den Polizeiposten gebracht. In den letzten acht Tagen sind auch 16 Personen, junge Mädchen, kleine Kinder, junge Leute und sogar einige ältere Männer, spurlos verschwunden. Einer der letzteren, der Eisenbahnbeamte Louis Chaumont, der in Pantin wohnt

Eingegangen ist der Gesetzentwurf betreffend die Strafgewalt des Reichstags über seine Mitglieder sowie eine Uebersicht über die Entschlüsse des Bundesraths auf Beschlüsse des Hauses in der vorigen Session.

Das Haus tritt sodann, nachdem erster Vicepräsident Frhr. Schenk v. Stauffenberg den Vorsitz übernommen, in die Tagesordnung ein: Wahl der Präsidenten und Schriftführer.

Bei der Wahl des ersten Präsidenten werden im Ganzen abgegeben 282 Stimmzettel, von denen 14 unbeschrieben und somit ungültig sind. Absolute Mehrheit ist 110. Abg. v. Jordanbeck erhält 151 Stimmen, v. Seydewitz 67, v. Jordanbeck ist somit gewählt.

Derselbe übernimmt das Präsidium mit folgender Worten: Meine Herren! Ich danke Ihnen für das mir durch die Wahl bewiesene Vertrauen, und nehme somit das mir durch die Wahl übertragene Amt des ersten Präsidenten des Reichstags hiermit an. Ich wiederhole das Versprechen, unsere Geschäftsordnung gerecht und unparteiisch zu handhaben. Da sich aber schon jetzt herausgestellt hat, daß dem Reichstage in der gegenwärtigen Session nicht leichte Aufgaben gestellt sind, so betone ich ganz besonders die Bitte, mich bei der Leitung der Geschäfte auf allen Seiten des Hauses kräftig und lebendig zu unterstützen.

Bei der Wahl des ersten Vicepräsidenten werden 245 Stimmzettel abgegeben, darunter ein weißer, es bleiben demnach 244 gültige Stimmen, wovon auf den Frhrn. v. Stauffenberg 90, auf v. Seydewitz 80, auf Frhrn. v. Jordanbeck 24 Stimmen fallen; da somit Niemand die absolute Majorität erzielt hat, wird zur zweiten Abstimmung, und zwar nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung über die drei Kandidaten geschritten. Bei derselben erhalten Frhr. v. Stauffenberg 90, v. Seydewitz 78, Frhr. v. Jordanbeck 75 Stimmen; da somit wieder Niemand die absolute Majorität erhalten hat, findet eine engere Wahl zwischen Frhrn. v. Stauffenberg und v. Seydewitz statt, wobei ersterer 88 Stimmen, letzterer 80 von 168 abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Frhr. v. Stauffenberg ist somit gewählt und nimmt dankend an.

Ein Verordnungsantrag wird abgelehnt. Die Mitglieder des Zentrums verlassen zahlreich den Saal.

Vor der Wahl des zweiten Vicepräsidenten geschritten wird, soll die Beschlußfähigkeit konstatirt werden und es wird der Namensaufruf vorgenommen. Derselbe ergibt die Anwesenheit von 150 Mitgliedern. Das Haus ist daher nicht beschlußfähig.

Schluß 6 Uhr. Nächste Sitzung Montag 11 Uhr Vormittags. Tagesordnung: Wahl des zweiten Vicepräsidenten und der Schriftführer; Gesetz betreffend die Behördenordnung für Rechtsanwälte und deutsch-österreichischer Handelsvertrag.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 12. Febr. Die Meldungen von einer bulgarischen Erhebung, deren Beginn mit dem Abzug der russischen Truppen zusammenfallen würde, lauten noch zu unbestimmt, als daß die betreffenden Befürchtungen brennend genannt werden könnten, aber darüber ist allerdings kein Zweifel mehr vorhanden, daß, gleichviel von wem, direkt oder indirekt angeführt, in Bulgarien resp. Rumelien eine Bewegung im Werden ist, die in ihrem Fortschreiten möglicher Weise alle im Berliner Vertrag gewonnenen Friedensbürgschaften wieder in Frage stellt. Weil aber die Mächte darüber nicht im Zweifel sind, haben sie auch nicht versäumt, schon jetzt die Eventualität des Ausbruchs einer solchen Bewegung ernst ins Auge zu fassen und für den Fall, daß sich ihr gegenüber die neue bulgarische Miliz als unverläßlich resp. die türkische Truppenmacht als unzulänglich erweisen sollte, bestimmte gemeinsame Maßregeln zu vereinbaren — eine gemischte Okkupation gehört nicht dazu — die sofort ins Werk zu setzen wären, um auch nach dieser Seite hin die vollständige Durchführung des Berliner Vertrags sicher zu stellen.

Frankreich.

Paris, 12. Febr. Der Pariser Gemeinderath hat in seiner gestrigen Sitzung folgenden Beschluß gefaßt:

Der Gemeinderath schließt sich den Bemühungen des Komite's an, welches sich gebildet hat, um den ihrem Vaterlande zurückgegebenen Bürgern zu Hilfe zu kommen und Arbeit zu verschaffen, und versetzt dem Schatzmeister des von den Hrn. Victor Hugo und Louis Blanc präsidirten Komite's, Hrn. Jourde, Direktor des „Siecle“, ist gegen einfache Empfangsbekundigung die Summe von hunderttausend Franken anzuzahlen.

Paul de Cassagnac bemerkt dazu im „Pays“: Hunderttausend Franken vom Gemeinderath votirt! Eine öffentliche Subskription! Alles dies für die Leute, welche Paris in Brand gesteckt

war nach Paris gekommen, wo er 1000 ihm angehörende Franken einlieferte. Da er sich in einem Kaffeehause verspätet hatte, so war es schon Mitternacht, als er sich nach Pantin zurückbegab, und seitdem hörte man nichts mehr von ihm. In Paris herrscht panischer Schrecken. — Gestern ereignete sich in der Nähe von Thourrotte (Oise) ein schreckliches Unglück. Sechs Arbeiter, die auf der Eisenbahn beschäftigt gewesen waren und unvorsichtiger Weise auf der Bahn nach Hause zurückgingen, wurden von einem Zuge zu Boden geschmettert. Vier blieben auf der Stelle todt, einer wurde schwer verletzt und einer kam mit einer leichten Verwundung davon.

Berlin, 12. Febr. In der reichs-eigenen Geheimen Ober-Postdruckerei hier selbst wurden heute die vor Kurzem angeschafften neuen Seg- und Ablegemaschinen von dem General-Postmeister Dr. Stephan in Augenschein genommen. Diese eben so einfach wie zweckmäßig konstruirten, anderwärts bereits bekannten, in Deutschland aber noch nicht eingeführten Maschinen, deren Erfinden ein in Brüssel lebender Deutscher Namens Kassenbein ist, waren vom General-Postmeister auf der Pariser Welt-Ausstellung bemerkt worden, welchem Umstande die hier jetzt angefertigte Probe zu verdanken ist. Die Ergebnisse der letzteren sind insofern recht günstige, als auf der durch zwei noch nicht vollkommen geübte Personen bedienten Segmaschine innerhalb einer Stunde etwa 6000 Buchstaben nicht allein gesetzt, sondern auch auf das gewünschte Format zusammengestellt werden. Hiernach läßt sich erwarten, daß die in der Reichsdruckerei angefertigten Versuche dazu dienen werden, die fraglichen Maschinen, welche für alle Druckereien mit sogenanntem laufenden Satz, also ganz besonders für Zeitungen, sehr vortheilhaft verwendbar sind, in Deutschland aufnahmefähig zu machen.

haben. Man glaubt zu träumen. Man bringt nicht nur die Schiffe wieder zurück, sondern man zwingt auch noch die Steuerträger, welche von ihnen ausgeplündert, gebrandschagt, erwirgt worden sind, ihnen noch Geld zu geben. Wie wir früher die Milliarde für die Emigranten hatten, so haben wir jetzt die Milliarde für die Commarads. Am Ende wird man ihnen noch eine Entschädigung rasir bemilligen, daß sie sich von Paris hatten wegbemühen müssen. Eine wahre Apotheose des Verbrechens!

Das „Journal officiel“ veröffentlicht zwei Berichte des Kriegsministers General Gresley an den Präsidenten der Republik. Das erste dieser beiden Aktenstücke führt aus: Nach dem Gesetz vom 24. Juli 1873 soll das Kommando eines Armeecorps regelmäßig nie länger als auf höchstens drei Jahre übertragen werden. Ausnahmsweise wurden durch Beschluß des Ministerraths vom 28. September 1876 die Corpskommandanten, deren Frist abgelaufen war, in ihren Aemtern erhalten und dieselbe Vergünstigung ward auch zwei anderen Corpsbefehlshabern am 15. Mai 1877 und am 4. Mai 1878 zu Theil. In allen diesen Fällen wurde aber über die Dauer der in dieser Weise verlängerten Funktionen nichts bestimmt. Jetzt hält es der Ministerrath für angemessen, zu den Vorschriften des Gesetzes von 1873 zurückzukehren, und General Gresley beantragt daher die Enthebung neun solcher Corpskommandanten von ihren Posten. Demgemäß werden denn auch 22 Corpsbefehlshaber, Generale Clinchant, Montaudon, Deligny, Donay, Herzog von Aumale, du Barail, Cambriels und Bourbaki zunächst zur Disposition gestellt. Zwei von ihnen werden dann lediglich noch anderen Corpskommandos veretzt, nämlich: Clinchant nach Châlons und Cambriels nach Clermont-Ferrand. Ueber die andern Corpskommandos wird folgendermaßen verfügt: es kommen die Generale Wolff nach Besançon, Gesebre nach Lille, Carterel-Trécourt nach Amiens, Cornat nach Le Mans, Doutrelaine nach Orleans, Galliffet nach Tours, Osmond nach Rennes, Schmitz nach Limoges und Jarre nach Lyon. Der zweite Bericht des Kriegsministers entwickelt nun die Nothwendigkeit des Instituts von Generalinspektoren der Arme, welche, nachdem sie selbst ein Corpskommando bekleidet und also den ganzen Heeresmechanismus genau kennen gelernt, im Aufstiegswege für die weitere gedehliche Durchführung der neuen Heeresverfassung thätig wären. Demgemäß werden drei der sieben abgesetzten Corpskommandanten, nämlich die Generale Herzog von Aumale, Deligny und Donay zu Generalinspektoren ernannt.

An diese militärische Helatombe, wie es die konservativen Blätter mit einiger Uebertreibung nennen, schließt sich in dem amtlichen Blatte auch eine solche von Generalprokuratoren der Republik (Oberstaatsanwälte). Fünf Generalprokuratoren, nämlich derjenige am Kassationshofe (Generalstaatsanwalt) und diejenigen an den Appellhöfen von Paris, Bordeaux, Toulouse und Angers werden in Pensionsstand versetzt; sechs, nämlich die Generalprokuratoren von Lyon, Rouen, Agen, Caen, Dijon und Nimes werden einfach abgesetzt und drei, nämlich die von Amiens, Chambéry und Poitiers erhalten eine neue Bestimmung. Zum Generalprokurator am Kassationshofe wird der Senator Bertaud, Professor an der Rechtsfakultät von Caen, zum Generalprokurator am Pariser Appellhofe der Senator Dauphin ernannt, Beide der gemäßigten Linken angehörend; auch die übrigen Posten werden durchgängig mit zuverlässigen Republikanern besetzt.

Der Präsident der Republik hat heute mit dem üblichen Zeremoniell den neuen Botschafter der Pforte, Safvet-Pascha, empfangen.

Wie verlautet, bereitet die Regierung gegenwärtig einen Gesetzentwurf vor, welcher die Neuorganisation des Staatsraths bezweckt. Da die jetzigen Staatsräthe, die auf 9 Jahre ernannt werden, noch volle 8, 5 und 2 Jahre im Amt zu verbleiben haben und unabsetzbar sind, so will man, um sich dieser clerikal-reaktionären Körperlichkeit zu entledigen, dieselben einfach durch ein Gesetz auslösen lassen, um sie dann erneuern zu können. — Der Marquis de Vogüé, Botschafter in Wien, ist endgültig entlassen; über seinen Nachfolger vernimmt man noch nichts.

Bis jetzt hat nur ein einziger Bischof Herrn Greby wegen seiner Ernennung zum Präsidenten der Republik beglückwünscht.

Paris, 13. Febr. Die Abtheilungen des Abgeordnetenhauses hatten heute den Ausschuß für die Amnestievorlage zu wählen. Es wurden nach einer hier und da sehr lebhaften Debatte 8 Anhänger des Regierungsentwurfs und nur 3 Vertreter der allgemeinen und unbedingten Amnestie gewählt. Die Bonapartisten stimmten sehr bezeichnender Weise offen für die letzteren und brachten im Verein mit der äußersten Linken doch nur, wie gesagt, die Abgg. Bousquet, Rabaud und Ledroch durch. Die Abgg. Spuller und Alain-Lange erklärten sich im Widerspruch mit der „Republique Française“, deren Hauptmitarbeiter sie sind, für die allgemeine Amnestie; nach dem, was kürzlich dem Abg. Floquet in einer Wähler-versammlung des 11. Arrondissements begegnet ist, wären sie, wenn sie anders gehandelt hätten, offenbar einem Mißtrauensvotum ihrer Wähler nicht entgangen. Wenn aber die „Republique Française“ nicht einmal mehr das Organ der Freunde Gambetta's ist, da sie schon auf diesen Schutzheiligen selbst verzichtet mußte, welchen Parteistandpunkt soll man dann in diesem Blatte suchen? Alles in Allem schlossen sich in den Abtheilungen ca. 200 Abgeordnete der Regierungsvorlage an, während etwa 115 auf einer allgemeinen Amnestie bestanden. Der Sieg des Ministerialentwurfs im Plenum kann also keinem Zweifel mehr unterliegen.

Der langwierige Prozeß, welchen die Erben Napoleon III. auf den Rath des Herrn Rouher gegen den französischen Fiskus angestrengt haben, um eine Reihe von Ansprüchen der weiland kaiserlichen Civilisten, welche die Regierung der Republik bestritt, durchzusetzen, ist gestern von dem Pariser Civilgericht in erster Instanz entschieden worden. Es handelte sich hauptsächlich um folgende Objekte: 1. Die in dem Schloß von Fontainebleau verwahrte, aus der Plünderung des Som-

merpalastes von Peking herrührende Sammlung von chinesischen Erzeugnissen; 2. das Erträgniß der kaiserlichen Manufaktur, welches in demselben am 4. September zurückgelassen war; 3. die gegenwärtig im Louvre, früher in Pierrefonds, aufgestellte Sammlung von Waffen und Rüstungen; 4. die in dem Inventar der ehemaligen Civilisten aufgeführten Gemälde, Büsten, Statuen und sonstigen Bildwerke; 5. die Gemälde und Sculpturen, welche Porträts oder persönliche Erinnerungen der kaiserlichen Familie darstellten; 6. Ertrag der zur Verschönerung des Lagers von Châlons ausgeführten Zelt- und Holzbauten. Der Fiskus ließ von diesen Forderungen nur die zum Privatbesitz der kaiserlichen Familie gehörigen Möbel, Bildwerke, Waffen und sonstigen Gegenstände zu, ohne auch für diese einen besonderen Ertrag für die in Folge der Kriegereignisse eingetretenen Beschädigungen zuzulassen. Für alles Uebrige berief er sich auf den Art. 6 des Senatskonsults von 1852, also auf die eigene Gesetzgebung des Kaiserreichs, wonach jeder in den Schlössern und Gebäuden der Krone aufbewahrte Kunstgegenstand von Rechtswegen dem Staate gehört. Die Anwälte der kaiserlichen Familie, die Herren Grandperret und Buffon-Villault, wollten hiergegen geltend machen, daß die chinesischen und stamensischen Geschirre, sowie die Waffen und Rüstungen von Pierrefonds keine „Kunstgegenstände“, sondern nur Kuriositäten wären. Auf diese subtile Unterscheidung ging, wie man sich denken kann, das Gericht nicht ein; doch gewährte es den Klägern immer noch mehr, als der Advokat, Victor Esfranc, im Namen des Staatsfiskus zulassen wollte. Die Erben Napoleon III. erhalten danach: Das Privatmobiliar der kaiserlichen Schlösser in seinem gegenwärtigen Zustande gegen eine von ihnen zu leistende Entschädigung von 706,000 Frs. für die in der Zeit von 1852 bis 1870 vernichteten oder veräußerten Stücke, ferner die erweislich aus den Mitteln der Civilisten für das Privateigenthum der kaiserlichen Familie erworbenen Gemälde, Büsten, Marmorwerke, endlich die ebenfalls auf Rechnung der ehemaligen Civilisten angeschafften oder erzeugten Kunstgegenstände von Beauvais, Sedre und der Gobelins. Die Sammlungen von Pierrefonds und Fontainebleau sollen hiergegen Eigenthum des Staates verbleiben. Die in diesem Urtheil der Wittve und dem Sohne Napoleon III. zuerkannnten Objekte haben nach beiläufiger Schätzung einen Gesamtwert von 4 bis 5 Millionen Franken; in den dem Prozeße vorangegangenen Unterhandlungen mit der Regierung des Herrn Thiers und des Marschall Mac Mahon hatte Herr Rouher eine ihm angebotene Entschädigung von 7 bis 8 Millionen Frs. abgelehnt.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 14. Febr. 90. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Voritze des Präsidenten Lamey. Am Regierungstische: Staatsminister Turban, Ministerialpräsident Stöcker; später Ministerialpräsident Dr. Grimm, Geh. Rath Walli, Ministerialrath Dr. Arnspurger.

Dem Abg. Rays wird auf zwei Tage Urlaub ertheilt. Abg. v. Rottet widmet dem vor wenigen Tagen verstorbenen früheren Abg. Dr. Straub von Freiburg warme Worte der Erinnerung.

In gleicher Weise gedenkt der Vorsitzende des am 15. Dezember v. J. dahingeshiedenen ehemaligen Abgeordneten Johann Georg Krämer von Marlen.

Zum ehrenden Andenken Beider erheben sich die Mitglieder des Hauses von ihren Sitzen.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildet die Verhandlung über die Interpellation der Abgg. v. Feder, Schneider und Kopper bezüglich der Stellung, welche Baden im Bundesrathe zu dem Gesetzentwurfe „die Strafgewalt des Reichstages betr.“ eingenommen habe.

Zur Begründung der Interpellation erhebt das Wort

Abg. v. Feder: Als die Vorlage über die Strafgewalt des Reichstages bekannt wurde, benutzte ich mich weit über die Grenzen Deutschlands hinaus der Geister eine gewisse Aufregung. Alle zur Zeit tagenden Ständekammern Deutschlands zogen den Gegenstand vor ihr Forum, um die Stellung ihrer Landesregierung zu diesem Gesetzentwurf zu ermitteln, und so sahen sich die Interpellanten zu dem Wunsche veranlaßt, daß auch unsere Volksvertretung sich mit dieser für unsern Parlamentarismus wichtigen Frage befaße. Die Begründung der Vorlage gedenkt der einschlägigen Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen vieler, selbst der kleinsten deutschen Länder, erwähnt aber Baden, welches doch eine große Geschichte des Verfassungslebens hinter sich hat, gar nicht. Todschweigend wollen wir uns nicht lassen. Das Schicksal jener Gesetzesvorlage ist aber auch praktisch für jede deutsche Volksvertretung von höchstem Interesse. Wenn in irgend einer Fassung dieser Entwurf Gesetzeskraft erlangte, so müßte das von unmittelbarem Einfluß sein auf das Verfassungsleben jedes deutschen Einzelstaates. Kein Einzelstaat könnte in seiner Mitte ein Mitglied dulden, welches aus dem Reichstag ausgeschlossen ist, und ferner: wird im Reichstag das freie Wort beschränkt, dann wird es auch bald in den Landtagen der Einzelstaaten nicht mehr ungehemmt erklingen können; eine solche Anomalie zwischen der Reichs- und Landesgesetzgebung wäre auf die Dauer unhaltbar!

Wir in Baden können uns, wie erwähnt, einer langen parlamentarischen Geschichte rühmen. Redner schildert den Verlauf, gedenkt der Zeiten eines Beckler und Zytstein und schließt diesen Rückblick mit dem Hinweis auf die Gesetzgebung vom Jahre 1867, welche über die parlamentarische Redefreiheit Grundzüge feststellte, auf die wir mit Stolz hinblicken dürfen. Wenn in einem Landtag jemals ein excessives Wort gehört wird, so fällt, Dank der Deffentlichkeit, der Nachtheil sofort auf den Urheber selbst zurück; dem Ver schulden folgt die Strafe auf dem Fuße.

Wir haben uns aber mit Recht gewöhnt, eine gewisse Milde in der Beurtheilung walten zu lassen, weil wir wissen, wie leicht in der Hitze des Gefechtes, in der Aufregung

